

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

**Rubrik:** Vollziehungsdirektorium

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.  
Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird folgende  
Botschaft verlesen:

**Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen  
einen und untheilbaren Republik, an die  
gesetzgebenden Räthe.**

Bürger Gesetzgeber!

Das vollziehende Direktorium übersendet Ihnen drei Briefe. Der eine von dem General Boissi, meldet die Niederlage der Destreicher, in dem Ursprungthale; der andere von dem Gen. Zaintrailles, und der dritte von dem Regierungscommissair in Wallis, meldet ebenfalls den siegreichen Fortgang der republikanischen Waffen in diesem Kantone. Indem das Direktorium mit Ihnen, B. B. Gesetzgeber, die Freude über solche günstige Nachrichten theilt, macht es Ihnen zugleich Hoffnung, daß die bereits errungenen Vorteile mit noch weit beträchtlicher und entscheidender begleitet seyn werden.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
P. Och s.

Der Gen. Sec. des Vollziehungs-Direktoriums,  
Mousson.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Vollziehungsdirektorium.

**Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen  
Republik, an alle Patrioten der Kantone  
Thurgau, Sennis, Linth und Zürich, die  
durch den Feind von ihrem Heerde vertrieben  
wurden.**

Bürger!

Der Feind eines guten freien Volkes, das sich eine Verfassung wieder gab, die auf die heiligsten Rechte der Menschheit gegründet, Gemein- und Privatwohl sichern soll, hat auch Euer Land überfallen, und droht Euch — keines Verbrechens bewußt — die ganze Schwere jener Bedrückungen fühlen zu lassen, unter welchen die Einwohner bereits mehrerer Kantone unsers Vaterlandes seufzen. Ihr entgiengt seinen Drohungen, stark genug, ehrender das Aeußerste zu wagen, als Euren Nacken nur einen Tag unter Destreichs Joch zu beugen. Das Direktorium, das so gern mit Euch jedes Schicksal theilete, ladet Euch ein, Euch bei denselben in Bern zu versammeln. Da soll für Euren Unterhalt gesorgt werden; und da sollt Ihr Euch,

als Freunde der guten Sache zu einem Corps vereinigen, das an der Seite der Franken sich den Weg zur Heimath, zur hinterlassenen Familie und zur Ehre bahnen wird, und im Hochgefühl für Freiheit und Vaterland, treu dem neuen Schweizerbunde, mit Vollkraft und Heldenmuth zeigen soll, daß der Wahlspruch freier Schweizer sei: Siegen oder Sterben.

Bern, den 4ten Juni 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Och s.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Secr.

Mousson.

### Offizielle Bekanntmachung.

In der Proklamation des Direktoriums an die geflüchteten Patrioten verschiedener Kantone, die zum Dienste des Vaterlandes zusammenberufen wurden, ist aus Versehen der Patrioten von Rhätien nicht erwähnt worden. So sehr nun diese, ihres Patriotismus wegen, denselben gleichgesetzt zu werden verdienen; so sehr gehört auch ihnen die Ehre jener Einladung.

Auszug aus einem Schreiben des B. Regierungscommissärs Heinr. Ischolle zu Stanz, an das helv. Vollz. Dir., datirt Stanz, den 8. Juni 1799, Nachmittags.

Ury ist gänzlich von den Republikanern geräumt. Dort ist alles erstorben, als hätte die Pest über das unglückliche Thal seit einem Jahrhundert geherrscht. Kein Bauer, kein Vieh, die zerstörten Hütten leer. Der General Loison ist vor einer Stunde hier eingetroffen; er logiert mit mir in gleichen Zimmern. Seine Truppen bivouaieren draußen, die meistens liegen schon jetzt in vollem Schlafe. Die Destreicher selbst auf dem Gotthard sind so erschafft, so vom Hunger abgezehrt, daß sie sich unmöglich halten könnten, wenn sie von rüstiger Mannschaft aus dem Wallis angegriffen würden. Sie unterstanden sich nicht, den Franken zu folgen; ohne einen Schuß zu thun, zogen diese als Sieger zurück, unüberwunden, aber siebenwinder der Destreicher. Der Gotthard stellt jetzt mit seinen ungeheuren Klippen das schrecklichste Bild dar, Blut und Leichname überall, und der Hunger folgt den ins öde Thal von Altdorf eindringenden Destreichern. Dies ist das Gemälde, welches mir der B. Gen. Loison selbst von Ury machte. Er allein mit seiner Brigade darf sich rühmen, noch nicht vom Feinde zurückgetrieben und geschlagen worden zu seyn.

Das letzte Treffen, welches er den Feinden lieferte, bekomm't durch die 1800 Gefangene, welche er in den Gebirgsspalten des Gotthards machte, etwas Merkwürdiges, und war eines der gräflichsten. Zwei vom Hunger entkräftete Heere schlugen sich in den Klüften; es war ein Treffen fast ohne Schuß; man arbeitete nur mit dem Bayonet. Die Franken zählten kaum 20 Tote, aber 500 Verwundete. Von den Oestreichern wurden wenigstens 500 Ermordete in die Tiefe der schäumenden Neuj gestürzt; ihrer 1100 waren blesse; 1800 Gefangene durch Luzern u. s. f. geführt. Unaufhörlich gestört, schließe ich diesen Brief. So lange wir den brauen Loison haben, fürchten wir uns nicht.

### Das Vollziehungs-direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

In Erwägung, daß der B. Augustin Keller, dem das Obercommando der helvetischen Truppen übertragen war, nicht nur dem Vertrauen, das die Regierung in ihn setzte, nicht entsprach, sondern im Gegenthell Anlaß zu schweren und gegründeten Klagen gab;

In Erwägung, daß er ungeachtet verschiedener an den B. Keller abgesandter Aufforderungen, sich vor der Regierung zu stellen, und über sein Betragen Rechenschaft abzulegen, sich dennoch zu gehorsamen weigerte, und nach den sichersten Berichten aus dem Gebiete der Republik flüchtig gieng;

In Erwägung, daß diese Weigerung sowohl als seine Flucht zugleich dem Verdachte, den B. Keller auf sich lud, neue Stärke verleihen, und an sich selbst schwere Vergehungen sind, wegen deren die Regierung Genugthuung fordern muß;

#### b e s c h l i e s s t :

1. B. Keller, Ex-General der helv. Truppen, wird auffodert, sich unverzüglich vor dem Kriegsminister der helv. Republik zu stellen, um wegen seines Betragens Rechenschaft abzulegen.

2. Im Halle er diesem Befehle binnen 15 Tagen nicht Folge leistet, wird gegen ihn nach Kriegsgesetzen in contumaciam verfahren werden.

3. Gegenwärtiger Beschluss soll dem B. Keller durch die franzöf. sowohl als helv. öffentlichen Plätze bekannt gemacht werden.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Sign. O ch s.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.

Sign. M o u s s o n.

### Proklamation des Volkz. Direkt. der helv. Republik, an das helvetische Volk.

Mit Erstaunen hat das Volkz. Direkt. erfahren, daß ungeachtet seiner wiederholten Befehle und ungetreut aller Maßregeln, die zur Befriedigung der Armee theils durch Herbeischaffung beträchtlicher Summen, theils durch Errichtung von Magazinen ergriffen wurden, nichts desto weniger unsere Bataillone wegen Mangel an Bezahlung und des nötigen Unterhalts gezwungen wurden, sich aufzulösen, und zwar in einem Zeitpunkte, wo die Gefahr sie zur Vertheidigung des Vaterlandes dringend aufforderte.

Lebhaft empfindet das Direktorium die traurigen Folgen der Nachlässigkeit und Unregelmäßigkeit, deren sich die erste helvetische Militärverwaltung schuldig gemacht hat. Es ist entschlossen, den Ursachen nachzuspüren, und die Urheber nach Verdienst zu bestrafen. Es wird, sobald es dieselben der Strenge der Gesetze überliefern wird, dem helvetischen Volke beweisen, daß für den treulosen Verwalter keine Nachsicht, keine Schonung statt habe, und daß betrügerische Verschleuderer des öffentlichen Gutes um so viel schärfer werden verfolgt werden; je leichter es ihnen wird, ihre Räuberei zu verborgen.

Damit aber die Nachforschungen des Direktoriums desto schneller und wirksam erfolg haben, läßt es an alle Offiziere und Soldaten, die entweder an dem nötigen Unterhalte Mangel gelitten, oder denen die eine oder ander Unregelmäßigkeit bekannt geworden, die Einladung ergehen, ihre Klagen an die zur Untersuchung der bisherigen Verwaltung niedergelegte Commission zu richten. Diese Commission besteht aus den B. B. Repres. Herzog und Egg v. Ellikon, und sie arbeitet unter der Aufsicht des B. Ruhns, Regierungskommissars bei der Armee.

Das Volkz. Direktorium erwartet, daß sich jeder Militär, jeder Helvetier, die in seine Gesinnungen eintreten, beeilen werden, die gezwürtigen Einladung zu entsprechen.

#### Republikanischer Gruss.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums:  
O ch s.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.  
M o u s s o n.